

I. Der Römerbrief des Jahres 1130 in der Überlieferung des Registerfragments Papst Anaklets II.

Der Brief der Römer an König Lothar III. ist überliefert im Registerfragment Papst Anaklets II.⁷ Dieses besteht aus 36 Briefen dieses Papstes vorzugsweise zur Schismafrage hauptsächlich aus dem Monat Mai des Jahres 1130 samt zwei Schreiben anderer Absender⁸. Formal gesehen, handelt es sich um eine Zusammenstellung sowohl vollständiger und datierter Texte (wenngleich auch sie meist unter Weglassung von Ausstellernamen, Adresse und Grußformel)⁹ als auch bloßer Briefteile (Arengen, narrative Einleitungen usw.), die schließlich mitten im Satzzusammenhang abbricht. Die Eigenart der Materialbehandlung macht deutlich, daß hier Reste einer bereits redigierten Auswahl aus einem verlorenen Registerband Anaklets II. vorliegen, die ihre Entstehung wohl nicht allein dokumentarischem, sondern auch stilistischem Interesse verdankt¹⁰. Daß es sich um „eine schlichte Abschrift aus dem eigentlichen Register des Gegenpapstes“ handelt, wie Erich Caspar meinte¹¹, trifft also nicht zu. Ob diese Sammlung in Montecassino entstand, des-

7) Zu diesem Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1³ (1958) S. 108 f.; Pier Fausto Palumbo, La cancelleria di Anacleto II, in: Scritti di Paleografia e Diplomatica in onore di Vincenzo Federici (1944) S. 79–131, hier S. 82 ff. (der unveränderte Wiederabdruck dieser Arbeit in: Studi Salentini 17, 1964, S. 5–52 bleibt unberücksichtigt); Herbert Bloch, Monte Cassino in the Middle Ages (1986) S. 964.

8) Eine genaue Aufzählung der Papstbriefe mit Identifikation nach Jaffé – Loewenfeld bietet der Codicum Casinensium mss. catalogus 1 (wie Anm. 15) S. 247 f. Eine Rechtsbestätigung spricht lediglich JL 8405 für S. Lorenzo in Lucina aus, doch wird auch hier die Dankspflicht Anaklets gegenüber den *almae Romanae urbis ecclesiis* betont, da er *per unanime votum et dilectionis eorum integritatem ... summi sacerdotis celsitudinem* erlangt habe (Lupus Nr. XXXII, ed. 1682 S. 517). Anaklet hatte am 25. Mai die Kirche geweiht (It. Pont. 1 S. 84 Nr. 2 und 3) und stellte in ihr einen Papstthron auf; vgl. Mary Stroll, Symbols as Power. The Papacy following the Investiture Contest (Brill's Studies in Intellectual History 24, 1991) S. 109 ff. – Bei den zusätzlichen Stücken handelt es sich, abgesehen von dem Brief der Römer an König Lothar III. vom 18. Mai 1130, um ein ebenfalls eng mit der Schismafrage zusammengehöriges undatiertes Schreiben der anakletianischen Kardinäle und Prälaten Roms an den deutschen König vom 15./18. Mai desselben Jahres (vgl. unten Anm. 44).

9) Nur die Briefe der Römer und der anakletianischen Kardinäle und Prälaten an König Lothar III. weisen das vollständige Protokoll auf.

10) Denkbar ist, wie Matthias Thumser nach Durchsicht dieser Ausführungen anregte, daß als Vorlage bereits ein Spezialregister zur Schismafrage diente.

11) Studien zum Register Johanns VIII., NA 36 (1911) S. 81.